

Der Rettungsdienst

Der **Rettungsdienst** bezeichnet Einrichtungen, die bei medizinischen Notfällen von Menschen rasche und professionelle Hilfe leisten. Er arbeitet üblicherweise rund um die Uhr und kommt bei Verletzungen, Vergiftungen und Erkrankungen zum Einsatz. Der Rettungsdienst besteht aus dem Rettungsfachpersonal sowie den Fahrzeugen mit den entsprechenden medizinischen Geräten und Materialien. Diese werden als Rettungsmittel bezeichnet. Beim Rettungsdienst wird unterschieden zwischen

- dem bodengebundenen Rettungsdienst mit den Aufgabenbereichen Notfallrettung und Krankentransport,
- der Luftrettung,
- dem Bergrettungsdienst,
- der Höhlenrettung,
- und der Wasserrettung,

wobei es Spezialorganisationen wie die Feuerwehr sowie die Berg- oder Wasserrettung gibt, welche die betroffenen Personen nach der Bergung zur weiteren Versorgung an den Notarzt übergeben.

Als internationales Erkennungszeichen für den Rettungsdienst hat sich der *Star of Life* etabliert, der in manchen Ländern (u. a. Deutschland und Österreich) von einzelnen Organisationen markenrechtlich geschützt ist.

Als **Rettungswesen** wird die Gesamtheit aller Einrichtungen und Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben bezeichnet.

Durchführung

[Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Organisationen

[Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Wahrgenommen wird der bodengebundene Rettungsdienst durch:

- die Hilfsorganisationen
 - Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
 - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
 - Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
 - o Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
 - Malteser Hilfsdienst (MHD)
- kommunale Rettungsdienstunternehmen
- die Feuerwehr mit hauptberuflichen bzw. hauptamtlichen Kräften
- private Rettungsdienstunternehmen
- die Bundeswehr, vor allem durch die Bundeswehrkrankenhäuser.

Die Luftrettung in Deutschland wird gemeinsam durch die Betreiber der Rettungshubschrauber sowie Kliniken und Hilfsorganisationen erfüllt. Träger der Luftrettung sind die jeweiligen Bundesländer. Die Bergrettung nimmt die Bergwacht wahr. Die Wasserrettung wird von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), der Wasserwacht im Deutschen Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betrieben. Die Seenotrettung auf Nord- und Ostsee leistet die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS).

Einsatzarten

Bei den Einsatzarten wird zwischen Primär- (Notfallrettung) und Sekundäreinsätzen (Intensiv- und Krankentransport) unterschieden. In Bayern werden die Sekundäreinsätze weiter in Kranken- und arztbegleitete Patiententransporte (Intensivtransport, Verlegung mit Verlegungs- oder Krankenhausarzt) unterschieden.

Eine strenge Trennung der Einsatzarten findet nicht statt. Wenn es die Umstände erfordern, können geeignete Fahrzeuge des Intensiv- und Krankentransports auch in der Notfallrettung eingesetzt werden – und behelfsweise umgekehrt.

In Deutschland wurden 2020/2021 im Jahr 13 Mio. Rettungseinsätze durchgeführt, das sind im Durchschnitt 158 Einsätze je 1.000 Einwohner pro Jahr. Rund 62 % davon sind Einsätze der Notfallrettung, die weiteren 38 % entfallen in die Einsatzart Krankentransport. Bei 1/6 der Notfälle wurde ein Notarzt hinzugezogen. Rund 8,4 Mio. Einsatzfahrten pro Jahr werden mit Sonderrechten durchgeführt. Zur Disposition und Alarmierung vergehen im Mittel 2,5 Minuten. Der Bundesdurchschnitt der mittleren Hilfsfrist liegt in 2020/21 bei 8,7 Minuten, 95 % aller Hilfsfrist-Einsätze werden in 16,2 Minuten erreicht.^[9]

Notfallrettung

Die Notfallrettung ist gesetzlich im Rahmen der Daseinsvorsorge in jedem Bundesland geregelt und umfasst den Rettungsdienst im engeren Sinn. Die Klassifizierung des Schweregrades von Krankheitsbildern oder Verletzungen findet durch Bewertungsschemas statt, beispielsweise dem NACA-Score. [10] Zur Notfallrettung stehen folgende gängigen Rettungsmittel zur Verfügung:

- Rettungshubschrauber (RTH)
- Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und -wagen (NAW)
- Rettungswagen (RTW)
- Löschrettungsfahrzeuge (LRF; nur in Essen, in Ausphasung)

Intensiv- und Krankentransport

Die Regelung von Intensiv- und Krankentransporten erfolgt in den Ländergesetzen unterschiedlich. Krankentransporte sind dabei überwiegend privatrechtlich organisiert. Für Verlegungen werden nachfolgende Rettungsmittel eingesetzt:

- Intensivtransporthubschrauber (ITH)
- Intensivtransportwagen (ITW) und Verlegungsarzteinsatzfahrzeuge (VEF)
- Krankentransportwagen (KTW) und Notfallkrankentransportwagen (NKTW)

Akut-Einsatzfahrzeug (AEF) Schleswig-Holstein

Bei Hilfeersuchen, bei denen primär keine vitale Bedrohung und kein Bedarf einer Klinikeinweisung erkennbar, aber eine Klärung vor Ort ohne Verzögerung notwendig ist, kann ein AEF alarmiert werden. Auswertungen der RKiSH haben ergeben, dass es sich bei etwa 15 Prozent der Alarmierungen um solche subakuten Hilfeersuchen handelt. Derzeit wird das Konzept in Schleswig-Holstein getestet. Diese Fahrzeuge werden vor allem bei jenen subakuten Fällen der Kategorie "Notfall-Klein" zum Einsatz kommen, bei denen die Rettungsleitstelle auf Basis einer standardisierten Notrufabfrage zu dem vorläufigen Ergebnis kommt, dass der Transport in eine stationäre Behandlungseinrichtung als eher unwahrscheinlich einzuordnen ist. Die Einführung und Beschaffung der Akut-Einsatzfahrzeuge wird derzeit von einer Projektgruppe der RKiSH vorbereitet und ist somit eine Ergänzung der bestehenden rettungsdienstlichen Einsatzmittel. Die Fahrzeuge sollen dazu beitragen, Einsätze von Rettungswagen (RTW) zu reduzieren, die für die originäre Notfallrettung vorgesehen sind.

Quelle: wikipedia.de (eingesehen, 10.11.2024)